

Vollmacht

Ich,, geb. am,
(VERSICHERUNGSNEHMER - VOR- UND ZUNAME)

wohnhaft in

von Beruf, ermächtige den Überbringer dieser Vollmacht,

Herrn/Frau,
(BEVOLLMÄCHTIGTER VOR- UND ZUNAME)

für mich sämtliche An- und Abmelde-formalitäten zu erledigen. Dies umfasst auch das Stellen von (diversen) Ansuchen für Menschen mit Behinderung.

Kennzeichen: einzeilig zweizeilig Wunschkennzeichen:

Verwendungsbestimmung: Fahrzeug-Farbe:

Sonstiges: Gewicht bei Anhänger:

Zustellungsbevollmächtigter:

....., am

Felder zurücksetzen

Unterschrift (Vor- und Zuname)
Bei Firmen auch Firmenstempel

Benötigte Unterlagen und wichtige Infos für die Kfz-Zulassung

Anmeldung Neufahrzeug

- Genehmigungsdokument¹⁾
 - Besitznachweis²⁾
 - Vollmacht³⁾
- bei Firma:
- Gewerbeschein / Firmenbuchauszug Vereinsregisterauszug / Nachweis der Interessensvertretung
 - Freiberuflich Tätige können ihr Fahrzeug als natürliche Person nicht nur auf die Hauptwohnsitzadresse sondern auch auf die Ordinations- bzw. Büroadresse zulassen

Anmeldung Gebrauchtfahrzeug

- Voraussetzungen wie bei Anmeldung Neufahrzeug und
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)

Anmeldung Wechselkennzeichen

- Unterlagen – anzumeldende(s) Fahrzeug(e) - siehe Anmeldung Neufahrzeug(e) oder Gebrauchtfahrzeug

Fahrzeugwechsel

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- ggf. nicht EU oder schwarzes Kennzeichen
- Unterlagen wie bei Anmeldung eines Neufahrzeuges oder Gebrauchtfahrzeuges

Überstellungskennzeichen

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Besitznachweis²⁾
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG bei Bedenken hinsichtlich Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Reisepass
- Vollmacht³⁾

Probefahrerkennzeichen

- Behördlicher Bescheid
- Gewerbeschein / Firmenbuchauszug
- Vollmacht³⁾

Abmeldung

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Vollmacht³⁾

Wechselkennzeichen-Abmeldung

- Genehmigungsdokument¹⁾ des abzumeldenden Fahrzeuges
- Zulassungsbescheinigung des abzumeldenden Fahrzeuges
- Vollmacht³⁾

Hinterlegung

- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Vollmacht³⁾

Behördenwechsel

- Genehmigungsdokument¹⁾
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Kennzeichen (rote Tafel wenn vorhanden)
- Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)
- Vollmacht³⁾

Unser Tipp:

Eine Änderung des Namens oder des Hauptwohnsitzes ist nicht verpflichtend anzuzeigen, sofern die Änderung innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches derselben Behörde und im Gebiet einer Gemeinde mit derselben Behördenbezeichnung im Kennzeichen erfolgt.

Kennzeichen: Verlust oder Diebstahl

- Genehmigungsdokument¹⁾
 - Zulassungsbescheinigung(en)
 - Prüfgutachten gemäß §57a KFG (sofern schon eine Überprüfung fällig war und die Prüfdaten nicht in der zentralen Begutachtungsplaketten-Datenbank ersichtlich sind)
 - Verlustanzeige der österr. Polizei
 - (eventuell) verbliebene Kennzeichentafel
 - Vollmacht³⁾
- es werden neue Kennzeichen zugewiesen, eine Nachbestellung der bisherigen Kennzeichen ist nicht mehr möglich

Verlust Zulassungsbescheinigung

- Verlusterklärung des Zulassungsbesitzers (erhältlich in der Zulassungsstelle)
- Vollmacht³⁾

Verlust Genehmigungsdokument¹⁾ nach dem 1. 7. 2007

- Verlusterklärung (erhältlich in der Zulassungsstelle)
- Zustimmungserklärung des Eigentümers od. Leasingbank
- Vollmacht³⁾

Verlust Genehmigungsdokument¹⁾ vor dem 1. 7. 2007

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde (BH oder Polizeidirektion)
- Vollmacht³⁾

Scheckkarten-zulassungsschein

- Zulassungsbescheinigung
- Vollmacht³⁾

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original vorzulegen!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Kennzeichen können beibehalten werden bei Fahrzeugwechsel sowie Besitzwechsel.
- Anmeldungen für Gemeinde, Bund oder Land sind wegen der Bestellung von Subserienkennzeichen (mit Endbuchstaben A) 4 - 5 Tage vorher anzukündigen.
- Kennzeichen bitte nur in gereinigtem Zustand abgeben.
- Ausbesserungen und Korrekturen auf Kaufverträgen, Vollmachten und Prüfbefunden sind unbedingt zu vermeiden (unsere Akten werden von der Behörde kontrolliert).
- Bei „bevollmächtigte Person“ nicht Oberösterreichische Versicherung einsetzen, sondern den Namen des Überbringers, der die Formulare unterschreibt.
- Kaufverträge müssen Vorname, Zuname, Adresse und Unterschrift von Käufer und Verkäufer aufweisen, bei Händlern zusätzlich die Originalstempel.
- Ein Kaufvertrag ist auch bei Neufahrzeugen erforderlich, wenn der Zulassungserber nicht im Genehmigungsdokument eingetragen ist.
- Wunschkennzeichen:
 1. Antrag bei der Behörde stellen (LPD bzw. BH od Magistrat)
 2. Kennzeichenbestellung in der Zulassungsstelle, mit Ihrer behördlichen Reservierungsbestätigung, (Lieferzeit 4 - 5 Tage)
- An- und Ummeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet, Änderungen und Abmeldungen zwi-schendurch.
- Für Moped Anmeldungen unter 16 Jahre und PKW Anmeldungen unter 18 Jahre ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten notwendig.
- Besteht ein anderer Haftpflichtversicherer als die ÖÖ Versicherung, muss eine Versicherungsbestätigung vorgelegt werden.

¹⁾ Genehmigungsdokumente können sein:

- Datenauszug
- Typenschein
- Einzelgenehmigung
- EU Übereinstimmungserklärung (COC Papier)

²⁾ Besitznachweise können sein:

- Kaufvertrag oder Rechnung
- Genehmigungsdokument mit Eintrag des Eigentümers
- Leasingbestätigung
- Verkaufsbestätigung
- Schenkungsvertrag
- Einantwortungsbescheid/Gerichtsbeschluss bei Erbschaft usw.

³⁾ Vollmacht:

Wenn Antragsteller vertreten wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Für die Anmeldung von
■ Fahrzeugen zur gewerbsmäßigen Beförderung
■ Taxis
■ Mietfahrzeuge
ist eine Bestätigung der
Wirtschaftskammer erforderlich.